

sekretär des Europarates den formellen Wunsch des Fürstentums Liechtenstein zum Ausdruck, entsprechend Artikel 4 des Statutes des Europarates vom Ministerkomitee eingeladen zu werden, dem Europarat als Mitglied beizutreten.²⁸ Die Aussenminister der Mitgliedsländer des Europarates haben dann in ihrer Sitzung vom 24. November 1977 den liechtensteinischen Wunsch erstmals erörtert und «mit Befriedigung das durch das Fürstentum Liechtenstein bekundete Interesse, der Organisation beizutreten, zur Kenntnis genommen». Das Ministerkomitee beschloss daraufhin, die verfahrensmässig vorgesehene Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung zur Frage der Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein einzuholen. Das Büro der Parlamentarischen Versammlung beschloss, die Politische Kommission und die Kommission für Nichtmitgliedstaaten mit der Frage des liechtensteinischen Beitritts zu befassen. Beide Kommissionen legten dem Plenum der Parlamentarischen Versammlung die Aufnahme des Fürstentums Liechtenstein in den Europarat befürwortende Berichte und Anträge vor. Die Parlamentarische Versammlung führte am 28. September 1978 anlässlich des zweiten Teils der 33. Session eine Debatte anhand der vorgelegten Berichte durch. Nach ausgedehnten Diskussionen mit divergierenden Ansichten, bei denen vor allem Fragen im Zusammenhang mit der Kleinstaatlichkeit, der Einführung des Frauenstimmrechts auf Landesebene und dem liechtensteinischen Gesellschaftswesen im Vordergrund standen, verabschiedete das Plenum mit überwältigender Mehrheit eine Stellungnahme zugunsten der Aufnahme des Fürstentums Liechtenstein als Vollmitglied in den Europarat.²⁹ Das Ministerkomitee des Europarates auf Ebene der Ständigen Vertreter fasste daraufhin am 13. November 1978 den Beschluss, Liechtenstein einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden, und setzte die Zahl der Vertreter Liechtensteins in der Parlamentarischen Versammlung auf zwei fest.³⁰ Der Landtag gab am 15. 11. 1978 seine Zustimmung zum Beitritt. Damit konnte Regierungschef Hans Brunhart am 23. November 1978 die Beitrittsurkunde in Strassburg hinterlegen, wodurch Liechtenstein mit gleichem Datum Vollmitglied wurde.

²⁸ Siehe dazu: «Bericht und Antrag der Fürstlichen Regierung an den Hohen Landtag betreffend den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Statut des Europarates» vom 14. November 1978.

²⁹ Siehe dazu: «Avis N° 90 (1978)» der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

³⁰ Siehe dazu: «Résolution (78) 48» des Ministerkomitees des Europarates.